Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Kristina Meyer
Telefon: 04252 391-313
Datum: 26.01.2017

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0008/17

Beratungsfolge:

Rat	09.02.2017	öffentlich

Betreff:

Anpassung der Entschädigungssatzung ehrenamtlich Tätiger

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Gemeinde Martfeld wird beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 44 NkomVG haben ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese Aufwandsentschädigungen können nach Maßgabe einer Satzung gewährt werden.

Zuletzt ist eine Anpassung der Entschädigungen im Jahr 2007 vorgenommen worden. Da die dort beschlossenen Aufwandsentschädigungen nicht mehr zeitgemäß sind, ist eine Überarbeitung der Entschädigungen vorgenommen worden.

Als Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen Inflationsraten der vergangenen 10 Jahre zugrunde gelegt worden. Die Inflationsrate beläuft sich in diesen Zeitraum auf jährlich 0,2-2,6%.

Kristina Meyer Bernd Bormann

Anlage
3. Änderungssatzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger